



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: Zusätzliche Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen für die Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden im Stellenplan des Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 25 neue Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. E 6 im Jahr 2019 und weitere 25 neue Planstellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr. E 6 im Jahr 2020 ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Stellen werden jeweils zum 1. Oktober besetzt.

Zur Finanzierung der neuen Planstellen wird im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) im Haushaltsjahr 2019 der Ansatz von 155.151,8 Tsd. Euro um 321,3 Tsd. Euro auf 155.473,1 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 158.553,5 Tsd. Euro um 1.640,6 Tsd. Euro auf 160.194,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Dem Stellenzuwachs im richterlichen Bereich und bei den Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren folgte kein entsprechender Zuwachs in den Serviceeinheiten. Dies beeinträchtigt die Arbeit der Richter und Staatsanwälte. Fehlendes Personal in den Serviceeinheiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften führt nicht nur dazu, dass Richter und Staatsanwälte in erheblichem Umfang Arbeitskraft für Schreibarbeit und andere Bürotätigkeiten aufwenden müssen werden, das Liegenbleiben oder die verspätete Ausführung von Verfügungen führt zu Verzögerungen im Arbeitsablauf und auch zum Platzen von Terminen. Gleiches gilt für die Bewährungshilfe.

In den Serviceeinheiten führt fehlendes Personal zu Mehrbelastungen und zu einem dauerhaften Höchsteinsatz der Arbeitskräfte, um den Betrieb am Laufen zu halten. Physische und psychische Beeinträchtigungen sind die Folge. Insbesondere langfristige Erkrankungen und nicht nachbesetzte freie Stellen beeinträchtigen den Verwaltungsablauf, gewährleisten nicht vollumfänglich die telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Dienststellen und führen unter Umständen zur verzögerten Erledigung des Versands von Akten, Anlagen und Anforderungen.

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen stellt fest, dass eine weitere Übernahme reiner Verwaltungstätigkeiten den Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen nicht zumutbar sei. Die ureigentliche Aufgabe von Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen ist der direkte Umgang mit Probanden und nicht die Erledigung von Verwaltungsaufgaben.

Die Eingruppierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Serviceeinheiten erfolgt in der EGr. E 6 des TV-L. In der Regel bewerben sich Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellte auf diese Stellen. Um neben dem permanenten Personalmangel besondere, immer wieder auftretende Belastungsspitzen aufzufangen, werden teilweise Aushilfskräfte befristet eingestellt. So wurden beim Nachtragshaushalt 2016 35 Stellen für befristete Aushilfskräfte ausgebracht.

Die Haushaltsmittel werden allerdings nur für eine Vergütung in der Wertigkeit der EGr. E 5 zu Verfügung gestellt. Die ganzheitliche Tätigkeit in den Serviceeinheiten erfordert jedoch eine Eingruppierung in der EGr. E 6. Die über zeitlich befristete Haushaltsmittel eingestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der EGr. E 5 können überwiegend nur als Schreibkräfte eingesetzt werden und nicht zur Unterstützung in den Serviceeinheiten.

Zur Entfristung langjähriger befristeter Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden über die im Entwurf des Justizhaushalts 2019/2020 hinaus zweckgebundenen 20 Stellen der EGr. E 6 weitere 20 Stellen der EGr. E 6 für die Übernahme von langfristigen Aushilfskräften zweckgebunden. Damit werden die Entfristungen der letzten Jahre weitergeführt. Aufgrund der negativen Auswirkungen befristeter Arbeitsverhältnisse ist eine weitere Verringerung der Befristungsdauer wünschenswert. Es werden daher doppelt so viele Stellen wie im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehen für die Übernahme von langfristigen Aushilfskräften zweckgebunden.